

Rechtsdienst
Ringstrasse 10
7001 Chur
Tel. +41 81 257 23 46
www.kiga.gr.ch

BEWILLIGUNGSGESUCH

Als

() Kreditgeber / in

() Kreditvermittler / in

Gemäss Art. 39 Bundesgesetz über den Konsumkredit (KKG) vom 23. März 2001, Art. 4 – 8a Verordnung zum Konsumkreditgesetz (VKKG) vom 6. November 2002 (Stand 1. März 2006) sowie Art. 2 – 5 Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Konsumkredit (VvzKKG) vom 1. April 2006.

1. Name und Adresse

Name/Adresse:

Geburtsdatum:

Nationalität/Heimatort:

(bei Ausländern und Ausländerinnen auch Art der Aufenthaltsbewilligung)

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Internet:

2. Beilagen (Art. 4 VKKG):

- Identitätskarte oder Reisepass in Kopie (bzw. Ausländerausweis oder fremdenpolizeiliche Bewilligung)
- Auszug aus dem Zentralstrafregister *
- Auszug aus dem Betreibungsregister * des Wohnortes über die letzten zwei Jahre, bei wechselndem Wohnsitz pro Gemeinde

* aktuelle Registerauszüge

3. Zusätzliche Beilagen für Kreditgeber (Art. 5 bis Art. 7 VKKG)

- Bilanzen, Erfolgsrechnungen und Revisionsberichte der letzten zwei Jahre. Erforderliches Eigenkapital mindestens Fr. 250'000 (Art. 5 Abs. 1 VKKG).
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichgestellten Sicherheit im Umfang einer Deckungszusage von Fr. 500'000.-- pro Jahr. Als gleichgestellte Sicherheit gilt: Bürgschaft, Garantieerklärung einer Bank, Sperrkonto bei einer Bank oder eine gleichwertige Versicherungsdeckung.
- Nachweis einer kaufmännischen Grundbildung nach dem Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10) oder einer gleichwertigen Ausbildung (vgl. 5.).
- Nachweis über mindestens drei Jahre Berufspraxis im Bereich Finanzdienstleistungen (vgl. 5.).

4. Zusätzliche Beilagen für Kreditvermittler (Art. 6 bis Art. 7 VKKG)

- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichgestellten Sicherheit im Umfang einer Deckungszusage von Fr. 10'000.-- pro Jahr. Als gleichgestellte Sicherheit gilt: Bürgschaft, Garantieerklärung einer Bank, Sperrkonto bei einer Bank oder eine gleichwertige Versicherungsdeckung.
- Nachweis über mindestens drei Jahre Berufspraxis im Bereich Finanzdienstleistungen oder in einem vergleichbaren Bereich (vgl. 5.).

5. Besuchte Schulen / Beruflicher Werdegang

(von / bis)

Besuchte Schulen

Berufliche Ausbildung gemäss Art. 6 VKKG: (Kopien von Abschluss- und Fähigkeitsausweisen beilegen)

Bisherige berufliche Tätigkeit: (Arbeitgeber / Funktion, bitte Nachweis beilegen)

Ort, Datum:

Unterschrift Gesuchsteller / in:

Bemerkungen: